

Wichtig: Zu beachtendes, brisantes Material zu kürzlich eingereichter Interpellation, zwecks „allfälliger Folgemaßnahmen“, wenn dann Antwort kommt, auf die durch Nationalrat Föhn eingereichten 6 Fragen vom 29.04.09. Seite 5 / Antwort Bundesrat noch ausstehend!  
Empirisch wissenschaftlicher, pathogener Virus-Nachweis BTV nach Henle/Kochschen Postulaten unabdingbar und unverzichtbar einverlangen! Womöglich die Mitunterzeichner dieser **\*damaligen Interpellation** (durch Nationalrat Josef Kunz am 18.12.08 eingereicht) ansprechen und umfänglich aufklären! **Zu verlangende Offenlegung der den Bundesrat beratenden „Experten“!**  
**\*Beurteilung: Antwort vom Bundesrat vom 18.02.09. Seite 2. Wissenschaftlich höchst mangelhaft und nachhaltig gefährlich!**  
LG StePhan Bützberger / Mai 2009  
1 - 7

## Blauzungen Krankheit – Blauzungen Impfung – Virus Beweis?

Kursives, original übernommen

[http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/biografie.aspx?biografie\\_id=336](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/biografie.aspx?biografie_id=336)

NR Kunz

[http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20083900](http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20083900)

NR Föhn

Antwort des Bundesrates vom 18.02.2009 / Seite 2

## Curia Vista - Geschäftsdatenbank

### 08.3900 – Interpellation

#### Impfung gegen die Blauzungenkrankheit

Eingereicht von



- [Kunz Josef](#)

Einreichungsdatum

18.12.2008

Eingereicht im

Nationalrat

Stand der Beratung

Im Plenum noch nicht behandelt

### Eingereichter Text

*Im Zusammenhang mit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit und den damit verbundenen Voraussetzungen an die Bewilligung sowie die Auswirkungen auf die Qualität der Ernährung und mögliche Schäden für Konsumentinnen und Konsumenten bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Woher nimmt das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) sein Recht, die Tierseuchenverordnung per 1. Juni 2008 abzuändern, um die BTV als Seuche aufzunehmen, wenn fachlich keine Seuche besteht?*
- 2. Eine Zulassung von Swissmedic für die Impfung liegt nicht vor. Warum wird die Impfung auf Empfehlung des BVET trotzdem vorgenommen?*
- 3. Gemäss den Angaben des Instituts für Viruserkrankungen und Immunprophylaxe (IV) ist für keines der Produkte eine Dokumentation vorhanden. Die von der europäischen Agentur*

**Wichtig: Zu beachtendes, brisantes Material zu kürzlich eingereichter Interpellation, zwecks „allfälliger Folgemaassnahmen“, wenn dann Antwort kommt, auf die durch Nationalrat Föhn eingereichten 6 Fragen vom 29.04.09. Seite 5 / Antwort Bundesrat noch ausstehend!**  
Empirisch wissenschaftlicher, pathogener Virus-Nachweis BTV nach Henle/Kochschen Postulaten unabdingbar und unverzichtbar einverlangen! Womöglich die Mitunterzeichner dieser **\*damaligen Interpellation** (durch Nationalrat Josef Kunz am 18.12.08 eingereicht) anschreiben und umfänglich aufklären! **Zu verlangende Offenlegung der den Bundesrat beratenden „Experten“!**  
**\*Beurteilung: Antwort vom Bundesrat vom 18.02.09. Seite 2. Wissenschaftlich höchst mangelhaft und nachhaltig gefährlich!**  
LG StePhan Bützberger / Mai 2009

2 - 7

*(Emea), für den Notfall erleichterten Anforderungskriterien, werden ebenfalls bei keinem der Produkte erfüllt. Auch die Kriterien von Artikel 9 Absatz 4 HMG sind nicht eingehalten. Wie begründet der Bundesrat die Zulassungsbewilligung der Impfstoffe und das Obligatorium der Impfung angesichts obiger Fakten?*

*4. In den Impfstoffen sind Inhaltsstoffe wie Aluminiumhydroxid, Quecksilberoxyd und Saponinen enthalten. Alle der aufgeführten Inhaltsstoffe übersteigen die vom WHO vorgegebenen Grenzwerte pro Kilogramm Körpergewicht um nahezu das Dreifache. Wie rechtfertigt der Bundesrat die teilweise massive Überschreitung der Grenzwerte? Wie garantiert der Bundesrat den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor durch die Impfung verunreinigten Fleisch- und Milchprodukten?*

*5. Entgegen Artikel 32 Absatz 1 Literae b bis d TSG wird eine Haftung für Impfschäden infolge Blauzungenimpfung gemäss Artikel 239h TSV ausgeschlossen. Worin bestehen die gesetzlichen Grundlagen für einen derartigen Ausschluss?*

*6. Wie werden die zunehmenden Schäden an betroffenen Nutztieren entschädigt?*

*7. Weshalb stützt sich das BVET auf Milchpreisstudien von umgerechnet 80 Rappen pro kg Milch bei Kostenberechnungen von möglichen Schäden?*

*8. Wie wird sichergestellt, dass die schädlichen Impfstoffinhalte nicht über die Düngung in den Kreislauf gelangen und weitere Lebensmittelbelastungen hervorrufen?*

## ***Antwort des Bundesrates vom 18.02.2009***

*1. Die Blauzungenkrankheit (BT) ist eine Viruskrankheit der Wiederkäuer, die durch Stechmücken übertragen wird. Nach dem Tierseuchengesetz bezeichnet der Bundesrat die einzelnen Tierseuchen und regelt die Bekämpfungsmassnahmen (Art. 1 und 10 TSG; SR 916.40). Der massive Ausbruch der BT in verschiedenen Ländern Westeuropas hat gezeigt, dass eine Elimination des Erregers mit den bisherigen Mitteln nicht möglich ist. Mit der Änderung der Tierseuchenverordnung vom 14. Mai 2008 hat der Bundesrat die Bekämpfungsmassnahmen angepasst (Art. 239a ff. TSV; SR 916.401). Insbesondere hat er dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) die Kompetenz erteilt, Impfungen vorzuschreiben (Art. 239g TSV). Im Rahmen der Anhörung der Kantone und der landwirtschaftlichen Organisationen wurde die Impfung begrüsst. Mit der im Jahre 2008 gestarteten Impfkampagne konnten in der Schweiz eine Ausbreitung der Seuche und wirtschaftliche Einbussen für die Landwirtschaft verhindert werden.*

*2./3. Zulassungsstelle für immunbiologische Erzeugnisse zur Anwendung bei Tieren ist das dem BVET unterstellte Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (Art. 44 der Arzneimittelverordnung; SR 812.212.21; Art. 8 Abs. 3 der Organisationsverordnung für das EVD; SR 172.216.1). Es prüft die Impfstoffe auf ihre Wirkung und Unschädlichkeit. Zusätzlich muss die Anwendung von Impfstoffen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung nach Artikel 48 TSV vom BVET bewilligt werden. Für alle drei in der Schweiz eingesetzten Impfstoffe wurden Zulassungsunterlagen eingereicht und vom Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) geprüft. Die im Mai 2008 vorgelegenen Dokumentationen reichten für eine ordentliche Zulassung der BT-Impfstoffe noch nicht aus. Wegen der*

Wichtig: Zu beachtendes, brisantes Material zu kürzlich eingereichter Interpellation, zwecks „allfälliger Folgemaßnahmen“, wenn dann Antwort kommt, auf die durch Nationalrat Föhn eingereichten 6 Fragen vom 29.04.09. Seite 5 / Antwort Bundesrat noch ausstehend!  
Empirisch wissenschaftlicher, pathogener Virus-Nachweis BTV nach Henle/Kochschen Postulaten unabdingbar und unverzichtbar einverlangen! Womöglich die Mitunterzeichner dieser **\*damaligen Interpellation** (durch Nationalrat Josef Kunz am 18.12.08 eingereicht) ansprechen und umfänglich aufklären! **Zu verlangende Offenlegung der den Bundesrat beratenden „Experten“!**  
**\*Beurteilung: Antwort vom Bundesrat vom 18.02.09. Seite 2. Wissenschaftlich höchst mangelhaft und nachhaltig gefährlich!**  
LG StePhan Bützberger / Mai 2009  
3 - 7

*drohenden Seuchengefahr empfahl das IVI einen zeitlich beschränkten Einsatz der Impfstoffe. Gleichartige Impfstoffe gegen andere BT-Serotypen wurden in Europa in den letzten Jahren millionenfach eingesetzt.*

*4. Die Impfstoffe werden von bekannten Impfstoffherstellern produziert und entsprechen in Zusammensetzung und Mengen einem Standard, welcher in vielen zugelassenen Impfstoffen üblich ist. Überdies wurden die verwendeten Impfstoffe vom IVI in einer wissenschaftlichen Feldstudie geprüft. In Lebensmitteln können keine Rückstände der Impfstoffe nachgewiesen werden. Eine Gefährdung von Konsumentinnen und Konsumenten kann ausgeschlossen werden.*

*5/6. Nach Artikel 32 Absatz 1 TSG kann der Bundesrat die Entschädigungspflicht der Kantone für Tierverluste einschränken, was er bezüglich aller zu bekämpfenden Seuchen gemacht hat. Im Zusammenhang mit der BT werden nach Artikel 239h TSV nur Tierverluste nach Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe a TSG entschädigt, d. h. Verluste von Tieren, die wegen der Seuche umstehen oder abgetan werden müssen. Die Impfkampagne hat eine Ausbreitung der BT verhindert, weshalb nur wenige Tiere wegen schwerer Erkrankung an BT abgetan werden mussten. Diese Tierverluste werden gemäss Richtlinien des BVET über die Einschätzung von Tieren bei der Bekämpfung von Tierseuchen vom 20. November 2006 durch die betreffenden Kantone entschädigt.*

*7. Zwecks Information über mögliche wirtschaftliche Schäden wurde eine Studie aus Nordrhein-Westfalen (Deutschland) auf der Website des BVET veröffentlicht. Die darin aufgeführten Milchpreise entsprechen denjenigen in Deutschland.*

*8. Impfstoffe enthalten inaktiviertes Virus, Adjuvantien und allenfalls Konservierungsmittel. Das inaktivierte Virus und Teile des Adjuvans werden vom Körperstoffwechsel zu unschädlichen chemischen Verbindungen verarbeitet. Das Adjuvans Aluminiumhydroxid und das Konservierungsmittel verbleiben an der Impfstelle oder werden ausgeschieden. Beide Bestandteile sind in so geringen Mengen im Impfstoff vorhanden, dass sie vernachlässigbar sind und zu keinen Lebensmittelbelastungen führen.*

## **Dokumente**

- [Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle](#)

## **Chronologie / Wortprotokolle**

**Datum    Rat**

[20.03.2009](#) NR Die Diskussion wird verschoben.

Wichtig: Zu beachtendes, brisantes Material zu kürzlich eingereichter Interpellation, zwecks „allfälliger Folgemassnahmen“, wenn dann Antwort kommt, auf die durch Nationalrat Föhn eingereichten 6 Fragen vom 29.04.09. Seite 5 / Antwort Bundesrat noch ausstehend!  
Empirisch wissenschaftlicher, pathogener Virus-Nachweis BTV nach Henle/Kochschen Postulaten unabdingbar und unverzichtbar einverlangen! Womöglich die Mitunterzeichner dieser **\*damaligen Interpellation** (durch Nationalrat Josef Kunz am 18.12.08 eingereicht) ansprechen und umfänglich aufklären! **Zu verlangende Offenlegung der den Bundesrat beratenden „Experten“!**  
**\*Beurteilung: Antwort vom Bundesrat vom 18.02.09. Seite 2. Wissenschaftlich höchst mangelhaft und nachhaltig gefährlich!**  
LG StePhan Bützberger / Mai 2009  
4 - 7

## *Erstbehandelnder Rat*

*Nationalrat*

## *Mitunterzeichnende (28)*

- [Bigger Elmar](#)
- [Binder Max](#)
- [Estermann Yvette](#)
- [Flückiger-Bäni Sylvia](#)
- [Geissbühler Andrea Martina](#)
- [Glauser-Zufferey Alice](#)
- [Graber Jean-Pierre](#)
- [Graf Maya](#)
- [Grin Jean-Pierre](#)
- [Häberli-Koller Brigitte](#)
- [Haller Ursula](#)
- [Hassler Hansjörg](#)
- [Hutter-Hutter Jasmin](#)
- [Joder Rudolf](#)
- [Killer Hans](#)
- [Miesch Christian](#)
- [Moser Tiana Angelina](#)
- [Müller Walter](#)
- [Müri Felix](#)
- [Perrin Yvan](#)
- [Pfister Theophil](#)
- [Rutschmann Hans](#)
- [Schenk Simon](#)
- [Scherer Marcel](#)
- [Schibli Ernst](#)
- [Stamm Luzi](#)
- [von Rotz Christoph](#)
- [von Siebenthal Erich](#)

## *Deskriptoren:*

### Hilfe

- [Tierkrankheit](#)
- [Veterinärrecht](#)
- [Tiermedizin](#)
- [Tierarzneimittel](#)

Wichtig: Zu beachtendes, brisantes Material zu kürzlich eingereichter Interpellation, zwecks „allfälliger Folgemassnahmen“, wenn dann Antwort kommt, auf die durch Nationalrat Föhn eingereichten 6 Fragen vom 29.04.09. Seite 5 / Antwort Bundesrat noch ausstehend!  
Empirisch wissenschaftlicher, pathogener Virus-Nachweis BTV nach Henle/Kochschen Postulaten unabdingbar und unverzichtbar einverlangen! Womöglich die Mitunterzeichner dieser **\*damaligen Interpellation** (durch Nationalrat Josef Kunz am 18.12.08 eingereicht) anschreiben und umfänglich aufklären! **Zu verlangende Offenlegung der den Bundesrat beratenden „Experten“!**  
**\*Beurteilung: Antwort vom Bundesrat vom 18.02.09. Seite 2. Wissenschaftlich höchst mangelhaft und nachhaltig gefährlich!**  
LG StePhan Bützberger / Mai 2009  
5 - 7

- [Lebensmittelkontrolle](#)
- [tierärztliche Überwachung](#)
- [Nahrungsmittelverseuchung](#)
- [Bewilligung](#)
- [Gesundheitsrisiko](#)

### **Ergänzende Erschliessung:**

55;2841

### **Zuständig**

- [Volkswirtschaftsdepartement](#) (EVD)

Sie sind hier: [Das Schweizer Parlament](#) > [Suche](#) > [Geschaefte](#)  
© Das Schweizer Parlament / CH - 3003 Bern, [Impressum](#), [Disclaimer](#)

Auf dem Weg zum Bundesrat.....

[Zum Inhalt](#)



## **Curia Vista - Geschäftsdatenbank**

### **09.3407 – Interpellation**

#### **Blauzungenkrankheit. Nachweisbarkeit des krankmachenden Virus**

Eingereicht von



- [Föhn Peter](#)

Einreichungsdatum  
29.04.2009

Eingereicht im  
Nationalrat

Stand der Beratung  
Im Plenum noch nicht behandelt

Wichtig: Zu beachtendes, brisantes Material zu kürzlich eingereichter Interpellation, zwecks „allfälliger Folgemaßnahmen“, wenn dann Antwort kommt, auf die durch Nationalrat Föhn eingereichten 6 Fragen vom 29.04.09. Seite 5 / Antwort Bundesrat noch ausstehend!  
Empirisch wissenschaftlicher, pathogener Virus-Nachweis BTV nach Henle/Kochschen Postulaten unabdingbar und unverzichtbar einverlangen! Womöglich die Mitunterzeichner dieser **\*damaligen Interpellation** (durch Nationalrat Josef Kunz am 18.12.08 eingereicht) ansprechen und umfänglich aufklären! **Zu verlangende Offenlegung der den Bundesrat beratenden „Experten“!**  
**\*Beurteilung: Antwort vom Bundesrat vom 18.02.09. Seite 2. Wissenschaftlich höchst mangelhaft und nachhaltig gefährlich!**  
LG StePhan Bützberger / Mai 2009  
6 - 7

## **Eingereichter Text**

*Die verschiedenen parlamentarischen Vorstöße zu den Massnahmen, die der Bund zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit ergriffen hat, insbesondere zu den Impfungen der Tiere, haben keine überzeugenden Argumente für deren Notwendigkeit erbracht. Nach wie vor herrschen in der Landwirtschaft Verunsicherung und Zweifel am Nutzen und an der Sinnhaftigkeit der Impfkampagne angesichts der Nebenwirkungen und Kosten, die sie verursacht.*

*In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Gründet die Behauptung des erfolgten Nachweises vom Virus in einem direkten oder indirekten Nachweisverfahren?*
- 2. Falls sie in einem direkten Nachweisverfahren gründet, bitte ich um Benennung der zugrunde liegenden Publikation in der die Isolation und die biochemische Charakterisierung des Virus dokumentiert wurde und das Foto des isolierten, also von allen Fremdbestandteilen gereinigten Virus zu sehen ist.*
- 3. Sollte ein so genanntes indirektes Nachweisverfahren (z.B. PCR Methode) zur Anwendung gelangt sein, frage ich, ob diese Methode im Hinblick auf das Virus geeicht worden oder nicht geeicht worden ist. Falls eine Eichung vorliegt, bitte ich um Benennung, mit welchem publizierten direkten Nachweisverfahren die Eichung erfolgte.*
- 4. Falls keine Eichung am direkt nachgewiesenen Virus zugrunde lag, bitte ich um Benennung der wissenschaftlich methodischen Publikation, die eindeutig nachweist, dass mit einem indirekten und ungeeichten Verfahren, wissenschaftlich technisch eine gültige (valide) Aussage möglich ist, auf Grund derer behauptet werden darf, dass in Körpern zweifelsfrei das Virus nachgewiesen worden ist.*
- 5. Sollte der Tatsachenbehauptung, es hätte in einem Körper zweifelsfrei das Virus nachgewiesen werden können, ausschliesslich ein so genanntes indirektes Nachweisverfahren zu Grunde liegen, bitte ich um klare empirische, wissenschaftliche Benennung, dass diese Tatsachenaussage nicht nur im Konsens Anerkennung gefunden hat und sich also nicht nur in irgendwelchen Spekulationen ausdrückt, sondern auf empirisch wissenschaftlichen Tatsachen gründet.*
- 6. Ferner bitte ich um die Benennung eines Labors, welches eine wissenschaftliche exakte biochemische sowie biophysikalische Untersuchung des Virus macht.*

## **Erstbehandelnder Rat**

Nationalrat

Wichtig: Zu beachtendes, brisantes Material zu kürzlich eingereichter Interpellation, zwecks „allfälliger Folgemaßnahmen“, wenn dann Antwort kommt, auf die durch Nationalrat Föhn eingereichten 6 Fragen vom 29.04.09. Seite 5 / Antwort Bundesrat noch ausstehend!  
Empirisch wissenschaftlicher, pathogener Virus-Nachweis BTV nach Henle/Kochschen Postulaten unabdingbar und unverzichtbar einverlangen! Womöglich die Mitunterzeichner dieser **\*damaligen Interpellation** (durch Nationalrat Josef Kunz am 18.12.08 eingereicht) ansprechen und umfänglich aufklären! **Zu verlangende Offenlegung der den Bundesrat beratenden „Experten“!**  
**\*Beurteilung: Antwort vom Bundesrat vom 18.02.09. Seite 2. Wissenschaftlich höchst mangelhaft und nachhaltig gefährlich!**  
LG StePhan Bützberger / Mai 2009  
7 - 7

## Deskriptoren:

### Hilfe

- [Tierkrankheit](#)
- [Tiermedizin](#)
- [Tierarzneimittel](#)
- [Veterinärrecht](#)
- [tierärztliche Überwachung](#)
- [Gesundheitsrisiko](#)

### Ergänzende Erschliessung:

55;2841

## Zuständig

- [Volkswirtschaftsdepartement](#) (EVD)

Sie sind hier: [Das Schweizer Parlament](#) > [Suche](#) > [Geschäfte](#)

© Das Schweizer Parlament / CH - 3003 Bern, [Impressum](#), [Disclaimer](#)